

**Vorlage Nr. G 196/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 30.04.2019**

**Finanz- und personalwirtschaftliche Auswirkungen der Schülerzahlen/  
Klassenverbände ab dem Schuljahr 2019/20 - Umsetzung der Zuweisungsrichtlinie**

**A. Problem**

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2018 die Planungen für die Einschulung sowie das Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen für das Schuljahr 2019/2012 zur Kenntnis genommen. Die hiermit verbundenen finanziellen Auswirkungen sollten im Rahmen der Zuweisungsrichtlinie in einer gesonderten Deputationsvorlage dargestellt werden. Nun hat der Senat in seiner Sitzung am 23.04.2019 die über die Zuweisungsrichtlinie ermittelten Bedarfe für die Lehrerversorgung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für das Schuljahr 2019/20 zur Kenntnis genommen.

Hierüber soll der Deputation berichtet werden.

**B. Lösung**

Es wird die in der Anlage beigefügte Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung für die Sitzung des Senats am 23.04.2019 vorgelegt.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle Auswirkungen / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Siehe anliegende Senatsvorlage.

## **E. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die beigefügte Senatsvorlage zur Kenntnis.

In Vertretung

Gez.

Frank Pietzok

Staatsrat

**Vorlage für die Sitzung des Senats am**

**23.04.2019**

**Finanz- und personalwirtschaftliche Auswirkungen der Schülerzahlen/  
Klassenverbände ab dem Schuljahr 2019/20 - Umsetzung der Zuweisungsrichtlinie**

**A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Prognosen zur Schülerzahlentwicklung zur Kenntnis genommen und die Fortsetzung des Sofortprogramms zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 (SoProSchule II) beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde dargestellt, dass die personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf der Grundlage der Zuweisungsrichtlinie auf Basis der tatsächlichen Anmeldung der Schülerzahlen ermittelt werden.

Die über die Zuweisungsrichtlinie ermittelten Ergebnisse stellen somit eine Grundlage für die Lehrereinstellungen des kommenden Schuljahres dar.

**B. Lösung**

Die tatsächlichen Anmeldezahlen liegen für beide Stadtgemeinden nun vor. Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen werden nachfolgend für beide Stadtgemeinden getrennt voneinander dargestellt.

**1. Personalmehrbedarfe der Stadtgemeinde Bremen**

**a. Aufwuchs von Klassenverbänden (KLV) an allgemeinbildenden Schulen**

Nach der Anmeldephase zum Schuljahr 2019/2020 ergibt sich folgendes Bild:

Insgesamt sind 44 Klassenverbände in den allgemeinbildenden Schulen mehr zu versorgen. Daraus ergibt sich nach den Parametern der Zuweisungsrichtlinie ein Mehrbedarf von 106,9

Lehrerstellen.

	IST	Anmel- dung	Differenz	Mehrbe- darf Lehrerstd.	Mehrbe- darf
	KLV	KLV			VZE
	SJ 2018/ 2019	SJ 2019/ 2020			
Grundschulen	830	855	25	923	32,9
Oberschulen/Gymnasien	1.022	1.037	15	1.735	69,7
Förderzentrum	61	65	4	115	4,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.913</b>	<b>1.957</b>	<b>44</b>	<b>2.773</b>	<b>106,9</b>

### b. Aufwuchs der Beschulung von Schülern mit Förderbedarf

Auf Grund steigender Anzahl von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf steigt auch die Anzahl der neu einzurichtenden Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung (W und E), die gemäß der Zuweisungsrichtlinie eine zusätzliche Ausstattung erhalten. So müssen im Grundschulbereich drei neue Lerngruppen eingerichtet werden und im Sek I-Bereich kommen 8 neue Lerngruppen hinzu, so dass insgesamt 12,75 zusätzliche Stellen (332 Lehrerstunden) benötigt werden. Die Gesamtentwicklung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

W und E-Bedarfe	Lerngruppen im SJ 2018/2019	Lerngruppen im SJ 2019/2020	Differenz	Mehrbedarf in VZE
<b>Grundschulbereich</b>	73	76	3	3,06
<b>Sekundarstufe I</b>	81	89	8	9,69
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>165</b>	<b>11</b>	<b>12,75</b>

### c) Gesamtaufwuchs

Insgesamt ergibt sich daher für die Stadtgemeinde Bremen nach den Parametern der Zuweisungsrichtlinie für das Schuljahr 2019/2020 ein Mehrbedarf von 119,7 VZE.

## 2. Stadtgemeinde Bremerhaven

Nach den Plandaten für das Schuljahr 2019/2020 benötigt die Stadtgemeinde Bremerhaven gemäß der Parameter der Landeszuweisungsrichtlinie 32,6 Stellen mehr als nach der Stellenzielzahl von 1.163,2 Stellen finanziert sind.

Der Bedarf umfasst 51 Klassenverbänden (KLV) für den neuen 1. Jahrgang, denen ein

Abgang von 48 KLV gegenüber steht. In der Sekundarstufe I verlassen 40 KLV den Bildungsgang, während 46 neue KLV in den 5. Jahrgang starten.

Insgesamt ergibt sich daher ein zusätzlicher Bedarf von 9 KLV; es werden 29,7 Stellen benötigt.

	IST	Anmel-	Differenz	Mehrbe- darf Lehrerstd.	Mehrbe-
	KLV	dung			darf
	SJ 2018/ 2019	KLV			VZE
	SJ 2019/ 2020				
Grundschulen	194	197	3	109	3,9
Oberschulen/Gymnasien	281	287	6	697	25,8
<b>Gesamt</b>	<b>475</b>	<b>484</b>	<b>9</b>	<b>806</b>	<b>29,7</b>

Im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung sind zwei neue Klassenverbände erforderlich, weil die Schülerzahlen steigen, hierfür sind 2,9 VZE erforderlich.

	W und E- Bedarfe	Lerngruppen im SJ 2019/2020	Differenz	Mehrbedarf in VZE
<b>Grundschulbereich</b>	14	15	1	1,3
<b>Sekundarstufe I</b>	16	17	1	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>2,9</b>

Insgesamt ergibt sich daher für die Stadtgemeinde Bremerhaven nach den Parametern der Zuweisungsrichtlinie für das Schuljahr 2019/2020 ein Mehrbedarf von 32,6 VZE.

### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

### D. Finanzielle Auswirkungen / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

#### 1. Finanzierungsbedarf für die Stadtgemeinde Bremen:

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen wurden auf der Grundlage der Zuweisungsrichtlinie auf Basis der aktuellen Anmeldung der Schülerinnen und Schüler ermittelt:

	<b>Mehrbedarf an Lehrer- std.</b>	<b>Mehrbedarf VZE</b>
Klassenverbände	2.658	106,9
W und E-Bereich	332	12,8
	<b>2.990</b>	<b>119,7</b>

Für das Schuljahr 2018/2019 wurden 116,9 Stellen durch den Senat bewilligt. Nach den offiziellen Zahlen der Schulstatistik wurden aber weniger Klassenverbände eingerichtet, da in der Feinsteuerung bis zum Schuljahresbeginn noch Veränderungen an den Schülerzahlen und den notwendigen Förderbedarfen eingetreten sind. Daher reduzierte sich der Bedarf für das Schuljahr 2018/2019 auf 92,4 VZE. Unter Berücksichtigung der letztjährig schon beschlossenen aber nicht benötigten Stellen reduziert sich der Bedarf für das Schuljahr 2019/20 um 24,5 VZE auf 95,2 VZE.

In 2019 ergeben sich daraus rechnerisch für 5 Monate Mehrbedarfe in Höhe von 1,86 Mio. € und in 2020 für ein ganzes Jahr von 4,47 Mio. €.

## **2. Finanzierungsbedarfe für die Stadtgemeinde Bremerhaven**

Für die angemeldeten 32,6 Stellen ergibt sich in 2019 ein Mehrbedarf von 0,64 Mio. € und in 2020 von 1,53 Mio. €.

## **3. Gesamtbetrachtung**

Die erforderlichen Mittel in 2019 sollen durch das Ressortbudget Kinder und Bildung finanziert werden. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug 2019 nicht möglich ist, wird dem Senat im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.

Zur Finanzierung der Maßnahme ab 2020 ist eine Vorabdotierung i.H.v. 6,00 Mio. € p.a. im Haushalt des Landes notwendig, da die Maßnahme nicht im Rahmen der aktuellen Orientierungswerte der Finanzplanung dargestellt ist. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass bereits Vorbelastungs-/ Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Haushalt des Landes im Umfang von 49,930 Mio. € in 2020, 49,643 Mio. € in 2021, 55,747 Mio. € in 2022, 45,983 Mio. € in 2023, 32,414 Mio. € in 2024 und 32,090 Mio. € in 2025 und 31,821 Mio. € in 2026 bestehen (Stand: 11.03.2019). Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Die Versorgung der Klassen mit Lehrkräften betrifft Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 15.4.2019 die Bedarfe für die Lehrerversorgung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für das Schuljahr 2019/20 nach der Zuweisungsrichtlinie zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Finanzierung erforderlichen Mittel in 2019 in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € durch das Ressortbudget des Produktplans Kinder und Bildung finanziert werden soll. Sollte dies in 2019 nicht möglich sein, wird die Senatorin für Finanzen im Rahmen der Controlling-Berichterstattung einen Finanzierungsvorschlag vorlegen.
3. Der Senat stimmt der Vorabdotierung der Mittel im Haushalt des Landes für die Umsetzung der Zuweisungsrichtlinie i. H. v. 6,00 Mio. € für das Jahr 2020 und 6,00 Mio. € für das Jahr 2021 sowie im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung für das Jahr 2022 und 2023 i. H. v. 6,00 Mio. € p.a. zu.“  
Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 und der Fortschreibung der der Finanzplanung ab 2022 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über die Senatorin für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.